

II-2918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1466 /J

1977 -II- 17

A n f r a g e

der Abg. Dr. Marga Hubinek

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Ermöglichung der freiwilligen Weiterversicherung für einkommensschwächere Schichten für Mütter nach der Karenzzeit.

In der Fragestunde am 20. Juni 1977 hat Bundesminister Dr. Weissenberg auf meine Frage, wann er eine Ersatzzeitenregelung aus Anlaß der Mutterschaft realisieren will, erklärt:

"Ich halte es für ein sozialpolitisches Anliegen, daß die Mütter die Zeit, die sie bei den Kindern verbringen, eine Zeit von etwa zwei Jahren nach Ablauf der Karenzzeit, in der Pensionsversicherung nicht als Versicherungszeit verlieren sollen. Um aber den Verlust zu vermeiden, wird das Modell der freiwilligen Weiterversicherung für die einkommensmäßig schwächeren Schichten durch einen Beitrag aus dem Familienlastenausgleich erleichtert werden. Damit ist das sozialpolitische Anliegen, daß die einkommensschwächeren Schichten diese Leistung bekommen

- 2 -

können, erfüllt. Ich halte es für nicht notwendig, daß die einkommensstärkeren Schichten die Zeiten aus den Mitteln der Allgemeinheit angerechnet bekommen."

Da in der Zwischenzeit der Finanzminister eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz eingebracht hat und diese mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten beschließen ließ, gibt es keine Möglichkeit mehr, einen Beitrag aus dem Lastenausgleich für obige Zwecke zu entnehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Welche Lösung werden Sie vorschlagen, um das Modell der freiwilligen Weiterversicherung für Zeiten der Kindererziehung auch einkommensmäßig schwächerer Schichten zugänglich zu machen ?